

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 25. Mai 2018

„Aber eine moderne Stadt mit demokratischen Strukturen sollte „Beteiligung“ wirklich ernst nehmen und nicht nur als Schlagwort lediglich für Bürgerinformationen verwenden“
(Dr. Raimund Gutmann, Wohnbund:consult, Büro für Stadt Raum Entwicklung, zum Interview in der Arbeiterkammer „Stadt Ausgabe 01(2018“ zum Thema Nachverdichtung)

Unterschiedliche Interpretation Bürgerbeteiligung

Sie, sehr geehrter Herr BV Prokop, interpretieren Bürgerbeteiligung so:

- Veranlassung von für Sie unverbindlichen Informationsveranstaltungen
- Zumindest im Falle der geplanten Umwidmung der Gründe Gallitzinstraße 8-16 **keine** Notwendigkeit mit dem Ihnen und Herrn Ing. Pauer bekannten Leading Team der Bürgerinitiative **persönliche** Gespräche zu führen
- Insbesondere in der Bezirkszeitung zu betonen, dass die Einbeziehung von Bürgern in sie betreffende Projekt wichtig sind (Selfmarketing)

Ich bzw. wir von der Bürgerinitiative interpretieren Bürgerbeteiligung hingegen so:

- Ergebnisoffener Dialog mit den Bürgern und wenn es eine Bürgerinitiative gibt mit dieser mit dem Ziel, eine für alle Beteiligten akzeptierbare gemeinsame Lösung zu finden
- Dies setzt von beiden Seiten Kompromissbereitschaft voraus. Diese war unsererseits immer gegeben und hatte sich in der Entwicklung des alternativen Entwurfkonzeptes „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ inklusive eines extern validierten Finanzierungsplanes manifestiert. Von Ihnen habe ich eine Kompromissbereitschaft bisher **n i c h t** wahrgenommen. Der zuletzt vorgelegte Entwurf zum Rotdruck ist eine Investoren-Wunschwidmung und berücksichtigt den an Sie herangetragenen Input von „weniger, niedriger, weniger dicht“ in keinster Weise.

Leider haben Sie mit uns von der Bürgerinitiative **k e i n e persönliche Gespräche geführt, obwohl wir ein solches Gespräch mehrmals angeboten bzw. um dieses wiederholt ersucht haben! Von einem immer wieder propagierten „Kooperativen Planungsprozess“ und „partizipativer Bürgerbeteiligung“ kann wirklich nicht gesprochen werden.**

Wir haben vom Beginn an Kompromissbereitschaft signalisiert, von Ihnen ist zumindest bis jetzt keine derartige Bereitschaft zu erkennen.

In der Reihenfolge Ihrer Stellungnahme meine Anmerkungen zu Ihren Ausführungen:

- Ich halte mit aller Deutlichkeit fest, dass Sie im Fall der geplanten überdimensionierten Verbauung der Gründe Gallitzinstraße 8 – 16 mit uns keine Gespräche geführt haben und damit auch kein wirkliches Interesse an unseren Anliegen gezeigt haben. Dass Sie, basierend auf unser immer wieder vorgebrachtes Verlangen, dankenswerter Weise (eine für Sie unverbindliche) Informationsveranstaltung bei dem gegenständlichen Projekt veranlasst haben, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass keine unserer Änderungswünsche in den danach entwickelten Entwurf zum Rotdruck eingeflossen sind. Davon können auch die in der Bezirkszeitung immer wieder veröffentlichten

Berichte über geplante Projekte im Bezirk nicht hinwegtäuschen. Bezüglich der Frage, was ein Bürgerbeteiligungsprozess ist, haben wir wie oben bereits angeführt zumindest in gegenständlichem Projekt unterschiedliche Auffassungen. Mit Bezug auf die Richtlinien des Stadtentwicklungsplanes STEP 2025 sehen wir uns aber in unserer Auslegung klar bestätigt.

- Dass Sie an der Veranstaltung „Runder Tisch“ am 5. April aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein konnten wurde uns mitgeteilt. Allerdings waren Sie auch nicht bei der Veranstaltung in der Wiener Planungswerkstatt am 11.12.2017 anwesend. Unabhängig davon, hätten Sie mit uns in den 5 Monaten dazwischen jederzeit ein Gespräch führen können!
- Dass es zu Projekten unterschiedliche Beurteilungskriterien und Sichtweisen gibt ist unbestritten. Im konkreten Fall wollen die Bauträger SÜBA, ARWAG und Breiteneder möglichst viel Geld verdienen. Ja, Sozialwohnungen sollen errichtet werden ! Letzteres wurde von uns auch nicht bestritten, siehe unser ihnen übermitteltes Alternativkonzept! Was für mich **völlig unverständlich** ist, ist die Tatsache, dass Sie (die SPÖ) und die Grünen **bedingungslos die Vorschläge der Bauträger und damit der Immobilienhaie als Investoren-Wunsch-Widmung unterstützen und mit uns kein einziges Gespräch mit dem Ziel geführt haben, eine gemeinsame Lösung zu finden**. Dieses „Drüberfahren“ steht komplett konträr zum SPÖ-Programm der „Priorisierung von ökologischen Anliegen“ und der „Durchflutung mit Demokratie“, um den Bürgerwillen zum Durchbruch zu verhelfen.
- Wenn Sie schreiben „In diesem Zusammenhang bitte ich Sie den Umstand zu akzeptieren, dass man sich mit jeder Idee, jedem Projekt und jedem Vorhaben ausführlich beschäftigen muss, um eine Meinungsbildung einleiten zu können, auf deren Grundlage schlussendlich zum gegebenen Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt wird“, dann nehme ich für mich in Anspruch, das immer akzeptiert zu haben, ich jedoch bei Ihnen im konkreten Fall eine und ein Beschäftigen mit unseren Anliegen und dem gemachten Alternativkonzept vermisste!
- Es ist richtig, dass offiziell noch kein Rotdruck vorliegt. Allerdings wurde uns in der Sitzung am 5. April 2018 durch den Leiter der MA 21 mitgeteilt, dass **diese Unterlage „der Antragsentwurf für den Rotdruck“ ist und an den Fachbeirat ohne weitere Änderungen weitergeleitet würde. Daher wäre es in der Zeit bis zum Erscheinen des Rotdrucks wichtig, sich mit dem Inhalt intensiv zu befassen und Stellung zu beziehen**. *Anmerkung (zum Nachdenken): Die Bezirksvorsteherin des 13. Bezirks hat vor einiger Zeit sich mit dem Anliegen der Bürger in Sachen Verbauung von Grünland im Napoleonwald intensiv befasst, die Initiative gegen die Verbauung damals stark unterstützt und die Verbauung hat nicht stattgefunden! Eine weitere, ehemalige SPÖ-Bezirksvorsteherin äußerte ihre Meinung zum Projekt mit den Worten: „Ich ließe mir so einen Monsterbau nicht in meinen Bezirk stellen“. Auch in Alsergrund steht die Bezirksvertretung auf Seiten der Bürgerinitiative „Initiative Althangrund“! Es kann sich also eine Bezirksvertretung auch GEGEN die Interessen der Stadt positionieren, wenn sie es möchte!*
- Was die Aussendungen der Einladungen betrifft, halte ich mit Nachdruck fest, dass diese seitens der MA 21 nachweislich völlig unzureichend, unprofessionell und/oder schlampig erfolgt sind. Schon bei der Einladung zur Veranstaltung im Oktober 2016

wurden nicht einmal alle unmittelbaren Anrainer eingeladen, was sich dann im November 2017 wiederholt hat! Begründung der MA 21: Die Firma, die damit beauftragt war, die Einladungen an die Haushalte zu verteilen, hatte nicht Zutritt zu allen Haushalten. Auch darüber haben wir Sie informiert! Als Bezirksvorsteher wissen Sie ganz genau, dass es einen Unterschied macht, ob Werbematerial verteilt wird oder ob eine Behörde eine Information an Haushalte zu versenden hat. **Hier gibt es den zuverlässigen Postweg! Und dieser wurde seitens der MA 21 nicht gewählt. Aus meiner Sicht wäre es Aufgabe der Bezirksvertretung in solchen Fällen, z.B. die von Ihnen bemühte Bezirkszeitung mit der Ankündigung der Veranstaltung zu beauftragen und die zuständige Magistratsabteilung nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine derart unprofessionelle Vorgangsweise inakzeptabel ist.**

- Der Zeitraum von 14 Tagen zwischen der Versendung einer Einladung zu einer öffentlichen Veranstaltung bis zu deren Abhaltung ist an sich bereits sehr eng anberaumt und trägt der Wichtigkeit des Projektes (16300 qm an Grundstücksfläche) nicht Rechnung. Im gegenständlichen Fall wurden einigen Haushalten die Einladungen gar nicht oder erst 3 Tage vor der Veranstaltung zugestellt! **Hier scheinen Sie falsch informiert zu sein!**
- Was die Informationsveranstaltung am 16. November 2017 betrifft, kann ich nur wiederholen, dass der danach versandte Entwurf der weisungsgebundenen Behörde MA 21, keinerlei Änderungswünsche berücksichtigt hat, bezeichnender Weise mit 9. November 2017 datiert gewesen ist und im Wesentlichen einer „**Wunsch-Umwidmung**“ nach den Vorstellungen der Bauträger entspricht.
- Sie weisen die Behauptung „einer ignoranten Haltung das Leitbild sowie das Perspektivenkonzept betreffend“ zurück. Wann und wo haben Sie darüber mit uns gesprochen? Ihre Stellungnahme für die Sitzung des Petitionsausschusses ist mir leider nur auszugsweise bekannt. Es wäre interessant, Ihre Formulierungen in Bezug auf Leitbild und Perspektivenkonzept zu kennen! Vielleicht könnten Sie mir Ihre gesamte Stellungnahme übermitteln?
- Dass Herr Ing. Niedermayer (SÜBA) die Bürgerinitiative beim Gespräch am 5. April 2018 dazu eingeladen hat, bezüglich des Alternativprojektes und des Finanzierungsplanes mit ihm Kontakt aufzunehmen, **ist mir und anderen Mitgliedern des Leading Teams, die an der Besprechung teilgenommen haben, nicht präsent.** Wir haben die einzelnen Aussagen in dieser Sitzung genau protokolliert. **Demnach hat Herr Ing. Niedermayer lediglich angeboten, dass wenn jemand Interesse am Erwerb „seines“ Grundstückes hätte, ihn gerne kontaktieren könnte.** Ob es seitens der MA 21 ein Protokoll über die Sitzung gibt, weiß ich nicht, erhalten haben wir jedenfalls keines. So gesehen wäre es interessant zu wissen, wer Ihnen von der „Einladung“ berichtet hat?
- Der präsentierte Antragsentwurf für den Rotdruck weist nur marginale Korrekturen gegenüber den vom Beginn an seitens der Bauträger gewünschten Verbauungsplänen auf und bezieht sich nur auf die beiden Einfamilienhäuser der Alteigentümer!
- Dass zahlreiche Liegenschaften in der Region mit mehr als 25% verbaut sind, stimmt nicht. Die vorherrschende standortübliche Verbauung ist BK I mit max. 25% Flächenverdichtung. Selbst die direkt benachbarte Anlage Gallitzinstraße 18 richtet

sich nach der vorgeschriebenen BK I mit 25% Verdichtung. Die Bauten, die Sie wohl meinen, sind vielfach vor 100 Jahren und klar vor der Errichtung des UNESCO Biosphärenparks Wienerwald entstanden und haben eine entsprechende Baugenehmigung mit oder ohne Wissen des Bezirks erhalten. **Da wäre schon zu erheben, wer die diesbezüglichen Baugenehmigungen wann erteilt hat.** Noch im Oktober 2005 hat es bei einer erteilten Baugenehmigung auf einem Grundstück am Wilhelminenberg einen Bescheid der MA 37 gegeben, der u.a. klar eine maximale Bauhöhe von 7,5 Metern und eine bebaubare Fläche von maximal 25% vorgeschrieben hat !

Dass Sie Ihre Aussage im Zusammenhang mit dem Bau des Sandleitenhofs „Man kann nicht immer dagegen sein“, als Einladung zum Dialog gemeint haben, ist erstaunlich und wenn es so gemeint war, wenig präzise formuliert! Ganz im Gegenteil: „Man kann nicht immer dagegen sein“, war und ist in Bezug auf unsere wiederholt gemachten Vorschläge schlicht und einfach eine provokante und unzutreffende Formulierung. Wir haben uns immer um einen Dialog mit Ihnen und VBM Frau Mag. Vassilakou bemüht! Dieser hat jedoch bedauerlicher Weise bisher nicht stattgefunden. Nochmals halte ich fest, dass wir nicht gegen eine Verbauung aufgetreten sind. Unsere Petition und Forderung lautet: **Weniger, niedriger und weniger dicht“ und standortüblich mit BK I und max. 25% Flächenverdichtung.** Landwirtschaftlich genutzte Flächen können **mit Einschränkungen verbaut werden und sind sehr wohl an Bauklassen gebunden.** Im gegenständlichen Fall geht es um die geplante Errichtung von Bauklötzen mit einer Höhe von bis zu 16 Metern mit einer 3 Meter engen öffentlichen Durchgangsschlucht!

Wie schon mehrmals erwähnt, verstehen wir den Bedarf an geförderten Wohnungen und haben dies im Ihnen übergebenen Alternativentwurf selbstverständlich auch vorgesehen und sogar um betreutes Wohnen erweitert.

Die Verbauung von Grünfläche im UNESCO-Biosphärenpark ist eine rein politische Entscheidung der von Ihnen erwähnten mehr als 50 Gemeinden. Es stellt sich für mich nur die Frage: Warum gibt es dann überhaupt einen UNESCO Biosphärenpark Wienerwald?

Es gibt ja auch das Weltkulturerbe, das im Falle des Heumarktprojektes leichtfertig von Rot-Grün in Frage gestellt wird. Soll das auch im Falle des Biosphärenparks so geschehen?

Dass Sie die an Sie herangetragenen Aufgaben im Petitionsausschuss bereits von Anfang an erfüllen, mag schon sein. Die Frage ist nur, in welcher Form der Bezirk sich zu den Anliegen von Bürgerinitiativen stellt und äußert!

Den Sinn der Durchwegung im gegenständlichen Projekt von der Erdbrustgasse hin zur Gallitzinstraße konnte mir noch niemand erklären. Es steht mit der breiten Hofzinsergasse eine bequeme öffentliche Verbindung zwischen Erdbrustgasse und Gallitzinstraße/Friedhof bereits heute zur Verfügung. Diese könnte, wenn man möchte, durch Baumbepflanzung sogar noch aufgewertet werden.

Es ist gut, dass Sie jetzt, nachdem vom Denkmalschutzamt darauf hingewiesen wurde, eine Novellierung der Bauordnung zum besonderen Schutz älterer Bauten unterstützen. Hätte allerdings schon vor Jahren in ganz Wien erfolgen sollen!

Bemerkenswerter Weise haben Sie zu folgenden Punkten/Fragen keine Antwort gegeben bzw. eine Stellungnahme abgegeben:

- Äußerung von Herrn Brandstätter „Wenn Sie eine Lebensversicherung abschließen.....“
- Was haben Sie mit Ihrer Anmerkung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Jänner 2018 „Es ist nicht mein Projekt, ich stehe dem Projekt kritisch gegenüber“ gemeint und was haben Sie konkret im Sinne der Anrainer/innen und Alt-Ottakringer unternommen?
- Zum Hinweis, dass Bauträger eine Kaufoption auf ein Grundstück erwerben, ohne zu diesem Zeitpunkt eigentlich zu wissen, ob und wenn in welcher Form eine Umwidmung stattfinden wird..... Und meine Frage, ob die richtige Vorgangsweise nicht anders wäre? Siehe Stellungnahme des Wiener Bürgermeisters **Dr. Ludwig** vom 7. Mai 2018: „**Die Investoren müssen sich an der Widmung orientieren – nicht umgekehrt**“.
- Was veranlasst die rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat, sich von Bauträgern die Bebauung als „Wunsch-Flächenwidmung“ vorschreiben zu lassen? Es wird hier doch hoffentlich keine monetären Nebenabsprachen geben?
- Hinweis zum nicht vorhandenen Verkehrskonzept
- Empfehlung des Petitionsausschusses des Wiener Gemeinderates – warum haben Sie mit uns kein Gespräch im Sinne einer „bestmöglichen Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen des Bezirks und deren Anrainer/innen sicherzustellen“, geführt? Ich nehme an, **Sie haben das Wortprotokoll des Gemeinderats der Bundeshauptstadt Wien vom 27.4.2018 gelesen**, wo auch über den Petitionsausschuss diskutiert wurde. Sehr interessant und zum Nachdenken Anlass gebend, oder ?!
- Die bemerkenswerten Aussagen des Leiters der weisungsgebundenen MA 21 in der Besprechung am 5. April 2018 mit meinen Fragen dazu: Die Politik handelt nur im Auftrag der Politik, Frau Vizebürgermeisterin hat angeregt, dass es eine intensive Diskussion mit der Bevölkerung gibt, mehrere Planungsvarianten wurden intern diskutiert und mit der Politik rückgekoppelt, Wenn es Euch nicht gefällt, euch das zu wenig ist, könnten wir auch zurück zum Gründruck vom Juni 2017 gehen....., Bemerkungen von den Herren Ing. Bauer und Brandstätter

Dass ein Dialog über Grundstücksgrenzen hinweg fortgesetzt werden soll, ist schön zu hören! Wann beginnen Sie mit uns den Dialog? Idealerweise, wie heute, am 7.6.2017 telefonisch besprochen sofort, damit der Rotdruck im Herbst eine Lösung für alle Ottakringer, Alt- und Neu-Ottakringer, bringen möge!

Wir laden Sie auch ein, das Grundstück gerne mit uns – auch im Beisein von Herrn Bürgermeister Dr. Ludwig oder Frau Vizebürgermeisterin Mag. Vassilakou, den Alt- und Neueigentümern in Form des schon wiederholt angeregten „Wilhelminenberg-Gipfels“ – zu besichtigen und einen ehrlichen ergebnisoffenen Dialog zu beginnen und partizipative Bürgerbeteiligung zu leben.

Im Sinne des heutigen Telefonates wäre ein offenes Gespräch zwischen Ihnen, unserem Sprecher der Bürgerinitiative, Herrn Mag. Weinberger, und mir sinnvoll und hilfreich. Vielleicht ist es doch möglich, eine für alle akzeptierbare Lösung zu finden !?

Nach Ihrer Antwort und/oder nach dem angeregten Gespräch werden wir die Korrespondenz und das Ergebnis unserer (gemeinsamen) Bemühungen auf unseren Informationskanälen veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Neumann

7.6.2018

Ludwig Neumann